

An den Regierungsrat
des Kantons Graubünden

7001 C h u r

Wintersichere Verbindung Unterengadin/Prättigau

Getraue, liebe Eidgenossen,

Mit Eurem Schreiben vom 30. Juni 1975 ersucht Ihr uns um Gewährung eines Bundesbeitrages an die Rhätische Bahn für den Bau einer neuen, wintersicheren Verbindung Unterengadin/Prättigau (Vereinatunnel) und um eine Aussprache zur näheren Begründung Eurer Anliegen.

Zu diesem Begehren können wir Euch folgendes mitteilen:

Dem Bau einer wintersicheren Verbindung Unterengadin/Prättigau kann staatspolitische Bedeutung nicht abgesprochen werden. Sie liegt vor allem auch darin, Randgebiete des Landes besser zu erschliessen. Diese Ueberlegung gilt auch dann, wenn in der betroffenen Gegend nur relativ wenige Leute wohnen und schon von den eigenen Grundlagen her kaum mit einem sehr grossen wirtschaftlichen Aufschwung gerechnet werden kann.

Wir begrüssen deshalb die Initiative der Rhätischen Bahn, eine Alternativlösung zum wintersicheren Ausbau der Flüelastrasse vorzustellen. Je länger desto mehr müssen wir die Bahn- und Strassenplanung sorgfältig aufeinander abstimmen und möglichst die gemeinsamen Lösungen anstreben.

Die finanzielle Lage des Bundes lässt es gegenwärtig nicht zu, dass eine Beitragszusicherung für den Bau solcher Werke abgegeben werden könnte. Hingegen schiene es sinnvoll, den Gedanken eines Vereinatunnels weiterzuverfolgen, damit zu gegebener Zeit alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind.

Wir wären deshalb bereit mitzuhelfen, die Projektstudie der Rhätischen Bahn zu vertiefen. Es ginge dabei darum, ein generelles Projekt in Auftrag zu geben

und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen eines Vereinatunnels auf die betroffenen Gegenden näher abklären zu lassen. Damit könnten gleichzeitig Ingenieur- und Planungsfirmen sinnvoll beschäftigt werden.

Die Finanzierung dieser Arbeiten könnte über die Betriebsrechnung der Rhätischen Bahn gesichert werden, womit auch gleich die Kostenteilung Bund/Kanton geregelt wäre. Die Umschreibung der vorzunehmenden Studien und die Wahl der Planungsbüros müsste im Einvernehmen zwischen Euren Vertretern, der Rhätischen Bahn und dem Eidg. Amt für Verkehr erfolgen.

Mit diesem Vorschlag sind wir Eurem Begehren entgegengekommen, soweit dies im gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist. Selbstverständlich wir Euch der Vorsteher des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes jederzeit empfangen, falls Ihr noch Wert darauf legt, und den Standpunkt des Bundes näher erläutern.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns dem Machtschutz Gottes zu empfehlen.

3003 Bern, den

IM NAMEN DES SCHWEIZ. BUNDESRATES

Der Bundespräsident:

Der Bundeskanzler:

Kopie an:

Rhätische Bahn
Chur